

- c) beispielhafte Lösungen und Ergebnisse der territorialen Rationalisierung, die zur rationellen Wasserverwendung und zur Senkung des Investitionsaufwandes beitragen und eine effektive Nutzung wasserwirtschaftlicher Grundfonds in den Zweigen der Volkswirtschaft sowie in anderen Bereichen gewährleisten.
2. Die Urkunde des Ministers für Umweltschutz und Wasserwirtschaft für wasserwirtschaftlich vorbildliche Arbeit kann verliehen werden, wenn die Auszuzeichnenden die für sie im Volkswirtschaftsplan festgelegten Produktionsaufgaben erfüllt und die nachstehenden wasserwirtschaftlichen Anforderungen verwirklicht haben:
- Erfüllung und zielgerichtete Überbietung der in den Volkswirtschaftsplänen festgelegten wasserwirtschaftlichen Aufgaben oder der bestätigten Maßnahmepläne zur rationellen Wasserverwendung der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften;
 - Einhaltung der erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen der Staatlichen Gewässeraufsicht und Verringerung der Wasserentnahme oder Abwassereinleitung über die in den Liefer- oder Einleitungsverträgen vereinbarten Mengen hinaus;
 - Überbietung der in den Plänen Wissenschaft und Technik festgelegten technischen und ökonomischen Zielstellungen und Unterschreitung der vorgegebenen Einführungsfristen für Technologien, Verfahren, Anlagen, Maschinen und Geräte, die eine Verbesserung der Qualität der Trinkwasseraufbereitung bzw. der Abwasserbehandlung oder eine Erhöhung der Verfügbarkeit des Wasserdargebotes gewährleisten, eine Senkung des absoluten oder spezifischen Wasserbedarfs, der Wasserverluste oder der Abwasserlast sichern bzw. zur Erhöhung der Wertstoffrückgewinnung führen;
 - Gewährleistung einer havariefreien Fahrweise der wasserwirtschaftlichen Anlagen und eines ordnungsgemäßen Umgangs mit Wasserschadstoffen.

Die Auszeichnung setzt voraus, daß durch den Auszuzeichnenden

- die Rechtspflichten aus dem Wassergesetz und seinen Durchführungsverordnungen, Beschlüssen' und anderen rechtlichen Regelungen zur rationellen Nutzung und zum Schutz des Wassers und der Gewässer erfüllt wurden;
- die ständige Funktionsfähigkeit der wasserwirtschaftlichen Anlagen zur stabilen und qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung, zur ordnungsgemäßen Abwasserableitung und -behandlung sowie zur bedarfsgerechten Wasserbereitstellung und zum gesellschaftlichen und betrieblichen Hochwasserschutz gesichert wurden;
- eine exakte Messung des Trink- und Brauchwassereinsatzes und der Abwasserableitung vorgenommen, der Wassereinsatz in hohem Umfang nach Wasserbedarfsnormen durchgeführt und diese ständig überprüft und aktualisiert wurden und
- in den letzten 3 Jahren keine Wasserschadstoffhavarien verursacht wurden.

II.

Die Auszeichnung kann verliehen werden

- an volkseigene Kombinate und Betriebe sowie Genossenschaften des Handwerks, die in 3 aufeinanderfolgenden Jahren folgende Kriterien erfüllt haben:
 - Senkung des Einsatzes von Brauchwasser sowie des spezifischen Wasserbedarfs;
 - Reduzierung der Wasserverluste;
 - Reduzierung der Trinkwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz für Produktionszwecke, für die keine Trinkwasserqualität erforderlich ist;
 - Unterbietung der vorgegebenen Grenzwerte für die Abwasserbeschaffenheit und Senkung der in die Gewässer eingeleiteten Abwasserlast;
 - Verstärkung der Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Abwasser;

Die Auszeichnung von Kombinat setzt voraus, daß mindestens 50 % der Kombinatbetriebe für wasserwirtschaftlich vorbildliche Arbeit ausgezeichnet sind.

- an Betriebe und Einrichtungen der Wasserwirtschaft, die in 3 aufeinanderfolgenden Jahren folgende Kriterien erfüllt haben:
 - VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung:
 - stabile Trinkwasserversorgung unter allen meteorologischen und hydrologischen Bedingungen;
 - Verbesserung der Qualität des Trinkwassers;
 - Senkung der Wasserverluste;
 - Senkung der Abgabe von Trinkwasser für Produktionszwecke in der Industrie und Landwirtschaft, für die keine Trinkwasserqualität erforderlich ist;
 - Unterbietung der vorgegebenen Grenzwerte für die Abwasserbeschaffenheit und Senkung der in die Gewässer eingeleiteten Abwasserlast;
 - Einhaltung der für den Schutz der Trinkwasserressourcen getroffenen Entscheidungen, Verbote und Nutzungsbeschränkungen;
 - Wasserwirtschaftsdirektionen:
 - bedarfsgerechte Wasserbereitstellung nach Menge und Beschaffenheit zur Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung und Brauchwasserversorgung für Industrie und Landwirtschaft unter allen meteorologischen und hydrologischen Bedingungen;
 - Erfüllung und Überbietung der festgelegten Aufgaben zur Senkung des absoluten und spezifischen Wassereinsatzes und der Wasserverluste in der Industrie und Landwirtschaft;
 - Senkung der Trinkwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz für Produktionszwecke, für die keine Trinkwasserqualität erforderlich ist;
 - Senkung der in die Gewässer eingeleiteten Abwasserlast und Verbesserung der Güteklassen der Fließgewässer, Seen und Talsperren sowie Verstärkung der Wertstoffrückgewinnung aus dem Abwasser;
 - Erhöhung der Verfügbarkeit des Wasserdargebotes an Grund- und Oberflächenwasser;
- an landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften einschließlich ihrer kooperativen Einrichtungen sowie an volkseigene Landwirtschaftsbetriebe, die in 3 aufeinanderfolgenden Jahren folgende Kriterien erfüllt haben:
 - Senkung des spezifischen Wasserbedarfs in der Tierproduktion;
 - rationelle Nutzung der für die Bewässerung bereitgestellten Wassermengen auf der Grundlage der weiterentwickelten ED V-Beregnungsberatung;
 - Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Lagerung von Gülle, Jauche, Stallung und Silosickersaft, eines ordnungsgemäßen Umgangs mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln sowie die Einhaltung eines Trockenstoffgehaltes von mindestens 7 % bis 8 % bei Gülle;
- an Institute und wissenschaftliche Einrichtungen, die folgende Kriterien erfüllt haben:
 - Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung für neue Technologien, Verfahren, Anlagen, Maschinen, Geräte und Erzeugnisse, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Qualität der Trinkwasseraufbereitung bzw. Abwasserbehandlung- oder zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Wasserdargebotes, der Senkung des spezifischen und absoluten Wasserbedarfs bzw. zur Erhöhung der Wertstoffrückgewinnung führen;
 - Forschungsergebnisse, die zu abproduktarmen bzw. abproduktfreien Produktionsverfahren führen und zur Wertstoffrückgewinnung aus dem Abwasser mit hohem volkswirtschaftlichem Nutzen beitragen;
- an Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden, die in 3 aufeinanderfolgenden Jahren folgende Kriterien erfüllt haben:
 - ständige stabile und qualitätsgerechte Trinkwasser-